

Gl.: Rede nur, ich möchte sie sehen.

So.: Diesem Gesetz sowie den anderen früheren schließt sich meiner Meinung nach das folgende an.

Gl.: Welches?

So.: Daß diese Frauen alle diesen Männern allen gemeinsam angehören und keine mit einem allein leben darf. Auch sollen die Kinder gemeinsam sein, und weder der Vater soll sein Kind kennen noch das Kind seinen Vater.

Gl.: Ja, weit größer noch als jene ist diese in dem, was sie unserer Gläubigkeit zumutet bezüglich des Möglichen und Nützlichen.

So.: Ich glaube nicht, daß die Nützlichkeit bestritten wird, als wäre es nicht der größte Segen, wenn Frauen und Kinder gemeinsam wären, die Möglichkeit dazu vorausgesetzt; wohl aber glaube ich, daß über die Frage der Möglichkeit und Unmöglichkeit sich ein gewaltiger Streit erheben wird.

Gl.: Beides dürfte recht eifrig bestritten werden.

So.: Damit behauptest du die Zusammengehörigkeit beider Punkte; ich aber hoffte schon, um den einen herumzukommen, wenn du mit der Nützlichkeit einverstanden wärest, so daß mir nur noch die Frage der Möglichkeit und Unmöglichkeit zu erörtern übrig bliebe.

Gl.: Nun, dein Fluchtversuch ist nicht unbemerkt geblieben. Du mußt also über beides Auskunft geben.

So.: Ich muß die Strafe auf mich nehmen. Aber tu mir wenigstens den einen Gefallen: laß mich mir etwas Besonderes zugute tun, so wie sich die geistig Trägen selbst ein Fest zu bereiten pflegen, wenn sie allein wandern. Denn bei Leuten dieser Art kommt es ja wohl vor, daß sie gar nicht erst ausfindig zu machen suchen, wie sich dieser oder jener ihrer Wünsche verwirklichen lasse, sondern daß sie, um sich nicht abzuquälen mit der Überlegung über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, diese Frage ganz beiseite lassen, das Dasein des Gewünschten als gegeben annehmen und nun ihre Bestimmungen über das Übrige treffen und ihre Freude daran haben, sich alles genau auszudenken, was sie im Falle der Verwirklichung tun werden, womit sie denn ihre an sich schon träge Seele nur noch träger machen.

So gebe auch ich mich jetzt solcher Weichlichkeit hin und wünsche jene Frage nach der Möglichkeit noch aufzuschieben und erst später zu erörtern; jetzt dagegen setze ich die Möglichkeit voraus und will mit deiner Erlaubnis eine Untersuchung darüber anstellen, welche Bestimmungen die Herrscher über die als verwirklicht gedachte Sache treffen werden, und daß ihre Durchführung der größte Nutzen wäre für den Staat wie für die Wächter. Dies will ich versuchen, zuerst mit dir zu betrachten, später dann jenes, wenn du es erlaubst.

Gl.: Ja, ich erlaube es; beginne nur mit deiner Untersuchung.

So.: Ich glaube also, sofern die Herrscher dieses ihres Namens würdig sind, und ebenso ihre Helfer, so werden die letzteren bereit sein, das Befohlene zu tun, und die ersteren werden ihre Befehle so erteilen, daß sie teils selbst dabei den Gesetzen folgen, teils im Geiste dieser Gesetze verfahren werden in all dem, was wir ihrem eigenen Ermessen überlassen.

Gl.: Aller Wahrscheinlichkeit nach.

So.: Du also als Gesetzgeber wirst, wie du die Männer auswähltest, so auch die Frauen auswählen und jenen möglichst gleichartige zuführen. Da sie aber Wohnung und Mahlzeit miteinander teilen und keiner etwas davon für sich allein besitzt, werden sie demnach in Gemeinschaft leben; und da sie auch auf den Turnplätzen sowie bei der sonstigen Erziehung sich beisammenfinden, so werden sie, denke ich, durch die Notwendigkeit zur geschlechtlichen Gemeinschaft geführt werden. Oder glaubst du, daß es sich hier nicht um Notwendigkeiten handelt?

Gl.: Nicht um geometrische, sondern um erotische Notwendigkeiten<sup>10)</sup>, welche wohl noch viel eindringlichere Überredungs- und Anziehungskraft für die große Menge haben als jene.

So.: Sicherlich. Aber nun weiter, mein Glaukon: ohne Ordnung sich zu vereinigen oder irgend etwas anderes zu tun, verträgt sich weder mit der Frömmigkeit in einem Staat glücklicher Menschen, noch werden es die Herrscher zulassen.

Gl.: Nein, es wäre ja auch Unrecht.

So.: Also werden wir demnächst Hochzeiten zu veranstalten haben, und zwar so heilig wie nur möglich. Als heilig aber müssen wohl die nützlichsten gelten.

Gl.: Ohne Zweifel.

So.: Wie werden sie also wohl am nützlichsten sein? Zu dem Zweck gib mir Auskunft über Folgendes, mein Glaukon. Du hast ja doch, wie ich sehe, in deinem Hause Jagdhunde und eine Menge edler Vögel. Hast du nun, beim Zeus, einmal auf deren Begattung und Fortpflanzung achtgegeben? 459

Gl.: Inwiefern?

So.: Erstens: obschon sie alle von edler Art sind, so sind doch wohl einige von ihnen die besten und erweisen sich auch als solche?

Gl.: Das ist der Fall.

So.: Erzielst du nun die Nachkommenschaft gleicherweise aus allen, oder suchst du sie nach Möglichkeit aus den besten zu gewinnen?

Gl.: Aus den besten.

So.: Und weiter, aus den jüngsten oder aus den ältesten oder aus denen, die im kräftigsten Alter stehen? b

Gl.: Aus diesen.

So.: Und wenn die Zeugung nicht so vor sich geht, so wird deiner Meinung nach der Schlag der Vögel und Hunde sich doch erheblich verschlechtern?

Gl.: Ja.

So.: Und wie steht es deiner Meinung nach mit den Pferden und den anderen Tieren? Wird es sich da irgendwie anders verhalten?

Gl.: Das müßte doch sonderbar zugehen.

So.: Ei, mein lieber Freund, was müssen doch unsere Herrscher für scharfsinnige Leute sein, wenn es sich auch mit dem Menschengeschlecht so verhält.

Gl.: Aber sicher verhält es sich so. Doch worauf willst du denn damit hinaus? c

So.: Darauf, daß sie sich auf vielerlei ärztliche Mittel verstehen müssen. Nun reicht für Körper, die keiner Arzneien bedürfen, sondern nur einer bestimmten Lebens-

weise, der sie sich willig unterwerfen, unserer Meinung nach wohl auch ein weniger tüchtiger Arzt aus; sind aber auch Arzneien nötig, dann bedarf es ohne Zweifel eines Arztes, der tüchtiger zugreift.

Gl.: Gewiß. Aber wozu sagst du das?

So.: Dazu: unsere Herrscher werden offenbar mancherlei Trug und Täuschung anwenden müssen zum Nutzen der Untergebenen. Und wir sagten doch, alles dergleichen sei nützlich wie eine Art Arznei<sup>19)</sup>. d

Gl.: Und damit hat es seine Richtigkeit.

So.: Bei den Hochzeiten nun und der Kinderzeugung scheint diese deine „Richtigkeit“ in besonders starkem Maße zur Anwendung zu kommen.

Gl.: Wieso?

So.: Gemäß dem, was wir zugestanden haben, müssen die besten Männer so häufig wie möglich den besten Frauen beiwohnen, die schlechtesten dagegen den schlechtesten so selten wie möglich. Die Kinder der ersteren müssen aufgezogen werden, die der anderen nicht, sofern die Herde auf voller Höhe bleiben soll. Und von allen diesen Maßnahmen darf außer den Herrschern selbst niemand etwas wissen, wenn die Herde der Wächter so viel als möglich vor Zwietracht bewahrt werden soll. e

Gl.: Sehr richtig.

So.: Es müssen also gewisse Feste gesetzlich eingeführt werden, an denen wir die Bräute mit ihren Verlobten zusammenführen, wobei auch Opfer nicht fehlen dürfen; auch müssen unsere Dichter für Gesänge sorgen, die sich der Feier der Hochzeiten würdig anpassen. Die Zahl der Hochzeiten aber werden wir in das Ermessen der Herrscher stellen, damit diese bei gehöriger Rücksicht auf Kriege und Krankheiten und alles dergleichen die Anzahl der Bürger möglichst auf gleicher Höhe erhalten, damit unser Staat nach Möglichkeit weder zu groß noch zu klein wird. 460

Gl.: Recht so.

So.: Man muß also, glaube ich, schlaue erdachte Verlobungen einführen, damit jener minder Würdige bei jeder Zusammenpaarung die Schuld auf den Zufall schiebe, nicht aber auf die Herrscher<sup>20)</sup>.

Gl.: Gewiß.

So.: Und denjenigen jungen Männern, die sich im Krieg oder bei anderen Anlässen hervortun, muß man neben anderen Ehrengaben und Kampfpreisen auch häufiger die Erlaubnis erteilen, bei den Frauen zu schlafen, damit zugleich auch unter schicklichem Vorwand von solchen Männern möglichst viele Kinder gezeugt werden.

Gl.: Recht so.

So.: Und alle Kinder, die geboren werden, nehmen die dazu bestellten Behörden an sich, bestehen sie nun aus Männern oder Frauen oder beiden — denn auch die Ämter sind Frauen und Männern gemeinsam.

Gl.: Ja.

So.: Wenn sie nun die Kinder der Tüchtigen übernommen haben, werden sie diese, denke ich, in eine Anstalt bringen zu bestimmten Wärterinnen, die abgesondert in irgendeinem Bezirk des Staates wohnen. Die Kinder der Schlechteren aber und der anderen, die etwa mißgestaltet zur Welt kommen, werden sie an einem unzugänglichen und unbekanntem Ort verbergen, wie es sich gehört.

Gl.: Nur so allerdings kann das Geschlecht der Wächter rein erhalten werden.

So.: Diese werden auch für die Nahrung sorgen, indem sie die Mütter in die Anstalt bringen, wenn sie volle Brüste haben, wobei sie auf jede Weise darauf bedacht sind, daß keine ihr Kind erkennt. Wenn die Mütter selbst nicht zu reichen, so werden sie andere Frauen, die Milch haben, zur Stelle schaffen; und bei den Müttern selbst werden sie Sorge tragen, daß die Zeit des Stillens das rechte Maß einhalte, die Nachwachen aber und den sonstigen beschwerlichen Dienst werden sie den Ammen und Wärterinnen zuweisen?

Gl.: Du machst den Frauen der Wächter das Kinderbekommen sehr leicht.

So.: So gehört es sich auch. Doch laß uns der Reihe nach durchgehen, was wir uns vorgenommen haben. Wir behaupteten<sup>21)</sup> nämlich, diejenigen, denen der Nachwuchs entstamme, müßten im kräftigsten Alter stehen.

Gl.: Allerdings.

e So.: Bist du nun mit mir der Ansicht, daß die durchschnittliche Zeit des kräftigen Alters bei der Frau zwanzig, beim Manne dreißig Jahre beträgt?

Gl.: Welche Grenzen setzest du denn dabei?

So.: Die Frau soll vom zwanzigsten Jahr bis zum vierzigsten für den Staat Kinder gebären; der Mann aber soll erst die stürmischste Zeit des hastigen Vorwärtsdrängens hinter sich haben und von da ab dem Staat bis zum fünf- undfünfzigsten Jahre Kinder zeugen<sup>22)</sup>.

461 Gl.: Wenigstens ist das bei beiden die Blütezeit für Körper und Geist.

So.: Wenn also einer, der dies Alter überschritten oder es noch nicht erreicht hat, bei den Zeugungen für den Staat mittut, so werden wir dies für ein gegen göttliches und menschliches Recht verstoßendes Vergehen erklären. Denn hier zeugt einer für den Staat ein Kind, der, wenn er nicht vorher ertappt wird, nicht unter dem Schutz der Opfer und Gebete die Zeugung vornehmen wird, wie sie bei jeder Hochzeit Priesterinnen und Priester sowie der gesamte Staat verrichten, daß stets aus guten bessere und aus nützlichen nützlichere Nachkommen hervorgehen, sondern der im Verborgenen sich zu schlimmer Unbeherrschtheit hat hinreißen lassen.

Gl.: Richtig.

So.: Dasselbe Gesetz gilt, wenn einer der Männer, die noch zeugen dürfen, eine im gesetzlichen Alter stehende Frau berührt, ohne daß die Obrigkeit die Zusammenpaarung angeordnet hat; denn das Kind, das er dem Staate zuführt, müssen wir für ein außereheliches und ungesetzliches und unheiliges erklären.

Gl.: Sehr richtig.

So.: Wenn aber nun die Frauen und die Männer über das Zeugungsalter hinaus sind, dann werden wir wohl den Männern volle Freiheit geben beizuwohnen, wem sie wollen, nur darf es keine Tochter oder Mutter oder Tochterkind oder eine Vorfahre der Mutter sein, und ebenso den Frauen, nur darf es kein Sohn oder Vater oder ein Abkomme oder Vorfahr von diesen sein; doch muß alle dem die strenge Weisung vorangehen, es müsse Sorge getragen